



BERLINER

KRAFTFAHRZEUGGEWERBE

Zeitschrift der Kfz-Innung Berlin

Heft 3. 4. 2015

BEWEGUNG MIT ZUKUNFT

Chancen und Herausforderungen durch Elektromobilität

Besuchen Sie unsere Internetseite



Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität 2015

Neue Herausforderungen der elektromobilen Zukunft in Deutschland
Perspektiven und Erwartungen



Am 23. und 24. Februar fand an der Technischen Universität (TU) in Berlin die "2. Nationale Bildungskonferenz Elektromobilität 2015" des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) statt.

Die Konferenz wurde von der Bundesministerin für Bildung und Forschung, Frau Prof. Dr. Johanna Wanka, eröffnet. Expertinnen und Experten aus Politik, Wissenschaft und Wirtschaft beleuchteten das Thema Bildung für die Elektromobilität aus verschiedenen Perspektiven.

Das Konferenzprogramm umfasste Vorträge, Foren in Dialogformaten, eine Podiumsdiskussion mit hochkarätigen

Gästen und eine begleitende Ausstellung. Um die elektromobile Zukunft am Wirtschafts- und Technologiestandort Deutschland vorantreiben und weiterentwickeln zu können, werden qualifizierte Fachleute benötigt. Die Bundesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, dass Deutschland der globale Leitanbieter für Elektromobilität wird.

Auf Grundlage der Ergebnisse der 1. Nationalen Bildungskonferenz Elektromobilität 2011 in Ulm wurde eine Kompetenz-Roadmap (NPE) mit wesentlichen Handlungsempfehlungen für die berufliche und akademische Aus- und Weiterbildung entwickelt. Diese sollte nun im Rahmen der 2. Nationalen

Bildungskonferenz Elektromobilität 2015 weiterentwickelt und ausgebaut werden. Es wurden die notwendigen Schritte des Bildungssystems festgelegt, um sicher zu stellen, dass Deutschland in der neuen Antriebstechnik seine Ziele erreicht. Wie muss das bestehende Angebot weiterentwickelt werden? Welche neuen Herausforderungen stellen sich in der Markthochlaufphase im Bildungsbereich?

Etwa 250 Politiker, Fachleute und Bildungsakteure, aber auch Studierende und Auszubildende tauschten sich auf der Konferenz in Berlin darüber aus, was in der beruflichen und akademischen Aus- und Weiterbildung für die

Elektromobilität bislang erreicht worden ist. Sie diskutierten auch darüber, was nun in einer Phase zu leisten ist, in der Fahrzeuge mit elektrischem oder Hybridantrieb die Märkte erobern sollen.

Mit ihren Projekten zur beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Elektromobilität, ist die Kfz-Innung Berlin ein wichtiger Erfahrungsträger.

An ihrem Ausstellungsstand haben sich die Konferenzteilnehmer über die bisherigen Ergebnisse des Projektes "Learning eMobility" informiert. Der, im Rahmen des Projektes publizierte "Werkstattatratgeber Elektromobilität" der Kfz-Innung, fand viel Anklang beim Fachpublikum. Auch unser Schulungsangebot zum kompetenten und sicheren Umgang mit Hochvolttechnik war von großem Interesse für die Standbesucher. Wichtige Kontakte entstanden zu anderen Akteuren der beruflichen Bildung. Eine Hochschule aus Süddeutschland zeigte sich sehr interessiert am praxisorientierten Bildungsangebot der Innung.

Auszubildende und Studierende aus dem gemeinsam mit der Hochschule für Technik und Wirtschaft (HTW) und der Berliner Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (BGZ) entwickelten europäischen Partnerprojekt "Learning eMobility Plus" präsentierten im Rahmen eines Workshops ihre ersten Erfahrungen und Ergebnisse. Geplant ist der gemeinsame Bau eines

Lehrmodells zur Veranschaulichung der Leistungsverzweigung zwischen Elektro- und Verbrennungsantrieb in einem Hybridfahrzeug.

Auf der Tagung konnten die Auszubildenden und Studierenden bereits ein detailliert ausgearbeitetes Lastenheft präsentieren, das alle Anforderungen und Spezifikationen des Simulationsmodells anschaulich zusammenfasst.



Prof. Dr. Johanna Wanka, Bundesministerin für Bildung und Forschung (in der Mitte, links) sowie Cornelia Yzer, Senatorin für Wirtschaft, Technologie und Forschung diskutieren mit Gernot Lobenberg, Schaufenster Elektromobilität Berlin-Brandenburg am Stand der Kfz-Innung Berlin.



Die passende Lösung für Ihr Unternehmen.

Als bundesweit vertretene Überwachungsorganisation bieten wir maßgeschneiderte, komplexe Lösungen für Unternehmen – mit Sympathie und Sachverstand.

Kfz-Innung-Bundesgeschäftsstelle
Tel. +49 (0) 6872 9016-0 · info@kues.de · www.kues.de



Die große Chance für ein würdevolles Leben

Für eine sichere Perspektive: Mit Unterstützung der Berliner Innungen macht Arrivo Berlin aus Flüchtlingen Fachkräfte



Alle Flüchtlinge haben das gleiche Ziel: Jeder will eine Ausbildung absolvieren. Technischer Ausbilder Alexander Schaibakoff ist zu frieden. Er bereitet die Flüchtlinge vor. Sein Ziel: Die theoretischen und praktischen Grundlagen des Kraftfahrzeuggewerbes mitzugeben.

Um potenzielle Arbeitgeber und Arbeitnehmer schneller zusammenzuführen, gleichzeitig Menschen in Berlin eine Perspektive zu geben und so eine Win-win-Situation zu schaffen, ist mit Beginn des neuen Jahres die Initiative "Arrivo Berlin" gestartet worden.

Viele geflüchtete, junge Menschen in dieser Stadt bringen die benötigten Talente und auch die nötigen aufenthaltsrechtlichen Voraussetzungen, insbesondere eine Arbeitserlaubnis mit und sind sehr motiviert.

Sie können wertvolle Arbeitskräfte für die Betriebe der Hauptstadt sein. Um die Fähigkeiten jedes Einzelnen zu

erkennen, schnuppern die Flüchtlinge ein halbes Jahr lang in verschiedene Berufe hinein.

15 Teilnehmer der Initiative „Arrivo Berlin“ kamen Anfang März täglich in die Fachschule für Kfz-Technik der Kfz-Innung Berlin nach Kreuzberg.

Sie sind Flüchtlinge aus Somalia, Äthiopien, Nigeria, Pakistan, Syrien, Afghanistan und vielen anderen Ländern. Sie alle mussten aus ihrer Heimat fliehen, aufgrund politischer Verfolgung, Terror oder Bürgerkrieg.

Zwei Wochen lang besuchten sie die Innungsfachschule. Sie lernten in den Schulungs-Werkstätten der Innung

unter der Leitung der technischen Ausbilder und Kfz-Meister Alexander Schaibakoff und Alexander Frey. Sie betreuten und bereiteten die jungen Männer auf eine Ausbildung vor und versuchten den Flüchtlingen das notwendige Rüstzeug für den betrieblichen Alltag sowie die theoretischen und praktischen Grundlagen des Kraftfahrzeuggewerbes mitzugeben.

„Diese Menschen sind zu uns gekommen, um zu lernen und zu arbeiten, eine Ausbildung und eine Anstellung zu finden und nehmen die Chance, den Beruf des Kfz-Mechatronikers kennen zu lernen, sehr ernst. Sie sind äußerst motiviert, stellen viele Fragen.“ Die technischen Ausbilder der Kfz-Innung sind zufrieden.

Ein Beruf der genau passt

Erfolgreich durch eine gute Ausbildung - Stark dank Ehrenamt

„Ein Beruf, der genau zu mir passt“, dachten die Kfz-Mechatroniker Gesellen- und Gesellinnen, die am 5. März 2015 den Gesellenbrief von der Kfz-Innung erhielten.

Sie wurden damit für die Mühen und Anstrengungen in den Jahren zuvor belohnt. Auf der diesjährigen Freisprechungsfeier ihrer erfolgreichen Prüflinge hat die Innung 282 Kfz-Mechatroniker ins Berufsleben entlassen.

Die Leistungen dieser jungen Menschen waren beeindruckend. Der stellvertretende Obermeister der Kfz-Innung Berlin Hans-Joachim Gruhlich und der Lehrlingswart der Innung Axel

Pilatowsky richteten gemeinsam mit Thilo Troll die Glückwünsche an die erfolgreichen Teilnehmer aus. Sie würdigten das Engagement der 10 besten Gesellinnen und Gesellen in besonderer Weise. Ein großes Dankeschön galt auch den Lehrern der Berufsschule und den Ausbildern der Betriebe.

Stark dank Ehrenamt: Mit Sachkunde, beruflichem Erfahrungsschatz und pädagogischem Gespür fördern sie unseren Fachkräftenachwuchs.

Ein herzliches Dankeschön an die ehrenamtlichen Prüfungsausschussmitglieder, die die Ausbildung entscheidend mitgestalten.



Stellv. Obermeister Hans-Joachim Gruhlich, Lehrlingswart Axel Pilatowsky und Thilo Troll (v. links) würdigen das Engagement der 10 besten. Hier mit Daniel Redetzky.

Sie übernehmen Verantwortung, stellen ihre Fachkompetenz zur Verfügung und sichern die Qualität der beruflichen Bildung.

Jetzt
GTÜ-Prüf-
stützpunkt
werden!



Die GTÜ-Prüfingenieure verbinden umfassende Fachkompetenz und ausgeprägte Dienstleistungsorientierung. Von uns bekommen Sie daher einen perfekten Prüfservice für Ihre Werkstattkunden. Darauf können Sie sich verlassen.

Stephan Roth
Prüfingenieur



Teamwork für Ihre Kunden

Gemeinsam sorgen wir dafür, dass die Hauptuntersuchung oder Änderungsabnahme in Ihrem Kfz-Betrieb immer pünktlich und reibungslos funktioniert.

Darauf können Sie sich verlassen.

GTÜ Gesellschaft für Technische Überwachung mbH · Fon: 0711 97676-0 · www.gtue.de

Polizei und Feuerwehr in der Kfz-Innung

Erfolgreiche Schulung der Berliner Polizei und der Berliner Feuerwehr zum sicheren Umgang mit Hochvoltfahrzeugen

Wenn die Einsatzkräfte der Polizei und der Feuerwehr an einen Unfallort kommen, muss es sehr schnell gehen und jeder Handgriff muss sitzen.

Die Einsatzkräfte brauchen Handlungssicherheit. Sie müssen ganz genau wissen, was Sie tun können und müssen, um Unfallopfer schnell und sicher zu bergen.

Dabei gilt es auch, die Gefahren für das Umfeld und die anderen Verkehrsteilnehmer zu erkennen und abzustellen sowie stets die eigene Sicherheit zu gewährleisten. Elektrofahrzeuge und Hybridfahrzeuge arbeiten mit hohen Bordspannungen von teilweise über 500 Volt.

Kann das bei einem Unfall gefährlich werden für die Insassen und für die Helfer? Was passiert eigentlich wenn ein solches Fahrzeug Feuer fängt?

Am 9. und 10. März 2015 führte im Rahmen ihres Elektromobilitätsprojektes die Kfz-Innung Berlin zwei Schulungen für die Berliner Polizei und die Berliner Feuerwehr durch. Die Schulungsteilnehmer haben gelernt, welche grundsätzlichen Gefährdungen von einem Hochvoltfahrzeug ausgehen. Wie die bestehenden Gefahren von Herstellerseite durch eine Eigensicherheit der Systeme neutralisiert und wie sie durch einen sachgemäßen Umgang mit den Fahrzeugen ausgeschlossen werden können, waren ebenfalls Bestandteile des Seminars. Die Einsatzkräfte der Polizei aus verschiedenen Dienststellen und aus allen Berliner Polizeidirektionen, die als Multiplikatoren für ihre Kollegen dienen und diesen den sicheren Umgang mit der neuen Technik vermitteln werden, haben am ersten Seminar-Tag ihr Wissen erweitern können.



Die technischen Ausbilder der Kfz-Innung (hier Thomas Grey im Bild) erhalten von den Teilnehmern beider Schulungen ein sehr positives Feedback.

Am zweiten Tag ging es - wie auch schon im Vorjahr - um die Schulung der Nachwuchskräfte der Berliner Feuerwehr, die im Rahmen ihrer Ausbildung ein umfangreiches Programm zum sicheren Umgang der breiten Palette von Gefährdungen absolvieren, mit denen sie dann im täglichen Einsatz als Feuerwehreinsatzkräfte konfrontiert werden. Die technischen Ausbilder der Kfz-Innung erhielten von den Teilnehmern beider

Schulungen ein sehr positives Feedback. Nach Aussage der Feuerwehr und der Einsatzkräfte der Polizei konnten bestehende Ängste und Vorbehalte im Umgang mit verunfallten Hochvoltfahrzeugen erfolgreich abgebaut werden.

Sie wurden an diesen beiden Tagen während der Hochvolt-Schulungen mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, um an einem Unfallort schnell und sicher zu arbeiten.



Die Schulungsteilnehmer lernen, welche grundsätzlichen Gefährdungen von einem Hochvoltfahrzeug ausgehen.

Unseriöse Adressbuchverlage und Gewerberegister

So können Unternehmen ungewollte Verträge im Vorfeld verhindern

Ungewollt tappen Unternehmen in die Falle von unseriösen Adressbuchverlagen oder Gewerberegistern, indem ungeprüft entsprechende Verträge geschlossen werden. Es ist bisweilen schwierig, sich von diesen Verträgen zu lösen. Oftmals hilft dabei das AGB-Recht. Nunmehr wurde ein Beschluss des Landgerichts Wuppertal bekannt, der solche Verträge mit den im Einzelfall hilfreichen Argumenten als sittenwidrig einstuft. Unabhängig davon rät die ZLW allen Betrieben, Vorbeugemaßnahmen zu organisieren, um ungewollte Verträge im Vorfeld zu verhindern.

Immer wieder erreichen unseren Verband Mitteilungen aus dem Mitgliederkreis, dass diverse Adressbuchverlage oder internetgestützte Gewerberegisterbetreiber auf Kundenfang gehen. Schnell ist es passiert, dass aus Unachtsamkeit Verträge mit derartigen Anbietern geschlossen werden. Wenn das Ausmaß der vertraglichen Verpflichtungen sich offenbart, stellt sich immer die Frage, wie man sich von solchen Verträgen wieder lösen kann.

Mit guten Argumenten kann oftmals im vorgerichtlichen Bereich erreicht werden, dass der Anbieter auf seine Ansprüche verzichtet. Viele lassen es jedoch auch auf eine Klage ankommen.

Wie die Vergangenheit gezeigt hat, half oftmals das AGB-Recht; in vielen Fällen wurden insbesondere die versteckten Preisklauseln als „überraschend“ angesehen.

Einen anderen Weg schlug nunmehr das Landgericht Wuppertal in seinem Beschluss vom 05.06.2014 (Az: 9 S 40/14) ein, auf den uns ein befreundeter Verband aufmerksam gemacht hat. In

diesem Beschluss vertrat das Landgericht Wuppertal die Auffassung, dass im konkreten Fall ein Vergütungsanspruch aus einem „Vertrag“ nicht besteht, da der Vertrag sittenwidrig ist und damit von Anfang an nichtig war.

Die Sittenwidrigkeit wird u.a. damit begründet, dass Leistung und Gegenleistung in einem auffälligen Missverhältnis stünden.

Der Eintrag tauche auf den ersten fünf Suchseiten von Google oder anderen Suchdiensten nicht auf und der Anbieter unternehme auch nichts, um das Ranking zu verbessern. Der Eintrag habe somit keinen Wert. Der Anbieter hatte eine jährliche Zahlung von 910,- Euro verlangt.

Darüber hinaus vertrat das Landgericht Wuppertal die Auffassung, dass nicht feststehe, dass es einen Markt für wertlose Eintragungen in Branchenverzeichnissen geben würde.

Sofern die Leistungen der im Eintragungskostenvergleich genannten Anbieter denen der Klägerin ähneln, so dürften auch Verträge mit diesen Anbietern unter einem auffälligen Missverhältnis von Leistung und Gegenleistung leiden.

Den lesenswerten Beschluss des Landgerichts Wuppertal stellen wir Ihnen unter www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles zur Verfügung. Er bietet gute Argumentationshilfen in konkreten Fällen.

Allerdings ist festzustellen, dass die (gerichtliche) Auseinandersetzung mit unseriösen Adressbuchverlagen immer nur die zweitbeste Möglichkeit darstellt. Um ungewollte Verträge mit Adressbuch- oder Gewerberegisterverlagen zu verhindern, sollten alle Betriebe Vorbeugemaßnahmen organisieren.

■ Jeder Unternehmer bzw. jeder Geschäftsführer eines Betriebes sollte die maßgeblichen Mitarbeiter dahingehend sensibilisieren, dass grundsätzlich kein Anbieter von Adressbüchern oder Gewerberegistern etwas zu verschenken habe.

Vielmehr sind in der Regel alle Angebote kostenpflichtig und binden das Unternehmen bei Unterzeichnung oftmals mehrere Jahre.

Es können schnell hohe ungewollte Kosten auf den Betrieb zukommen. Eine Vertragsauflösung ist – je nach Geschäftsgebaren des Anbieters – oftmals nur schwer oder gar nicht möglich.

■ Jeder Unternehmer bzw. Geschäftsführer eines Betriebes sollte vor diesem Hintergrund die Anweisung im Unternehmen erteilen, dass alle eingehenden Angebote von Adressbuch- oder Gewerberegisterverlagen der Unternehmensleitung zur Prüfung vorgelegt werden.

■ Jedes Angebot sollte sorgfältig im Hinblick auf die entstehenden Kosten und die Vertragslage geprüft werden (Achtung: Oftmals finden sich diese Hinweise an versteckter Stelle im Schreiben oder gar in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen).

■ Kosten und Nutzen der angebotenen Registrierung sollten genauestens abgewogen werden.

■ Eine Pflicht zur Antwort auf derartige Angebote besteht nicht!

■ Nur durch Nichtunterzeichnung eines Vertrages können insbesondere unseriöse Verlage ausgetrocknet werden. Wie die Vergangenheit zeigt, hindert jedoch selbst eine wettbewerbsrechtliche Verfolgung der unseriösen Anbieter diese nicht daran, unter anderem Namen erneut tätig zu werden.

Lenkgetriebe-Austauschkriterien nach dem Unfall

Allgemeine Hinweise - Herstellervorgaben, wertvolle Argumentationshilfe

Interessengemeinschaft für Fahrzeugtechnik und Lackierung e. V. informiert.

Immer wieder kommt es zu kontroversen Diskussionen mit Sachverständigen und Versicherungen, ob der Austausch des Lenkgetriebes nach einem Unfall (mit entsprechendem Schadensbild) notwendig sei.

Wichtig: Bei der Frage nach der Notwendigkeit des Austausches eines Lenkgetriebes nach einem Unfallereignis ist stets die Verkehrssicherheit und nicht die Wirtschaftlichkeit ausschlaggebend!

Die Untersuchung eines Lenkgetriebes ist im Hinblick auf unfallbedingte Einleitung von Kräften weder in eingebauten Zustand noch mit den in den Werkstätten verfügbaren Mitteln möglich. Der Sachverständige übernimmt aber mit der Annahme des Auftrages „Erstellen eines Unfallschadengutachtens“ für das von ihm vorgefundene Schadenbild das Prognoserisiko. Der erforderliche Rechercheaufwand für die Ermittlung der aktuellen modellspezifischen Vorgaben (evtl. unter Mithilfe der Werkstatt) ist Aufgabe des Sachverständigen.

Es gibt für aktuelle Fahrzeugmodelle von einigen Herstellern klare Kriterien zum Lenkungsaustausch. Die Fahrzeug-Herstellervorgaben sind in Bezug auf die Kriterien für den Lenkungsaustausch in vielen Punkten deckungsgleich mit den Vorgaben der Lenkgetriebehersteller und Zulieferer für die Automobilindustrie wie z.B. ZF Lenksysteme GmbH (TRW), Koyo und SMI.

Die im Internet kursierenden Angaben und Übersichten zu den Herstellervorgaben bezüglich des

Lenkungsaustausches sollten nicht als Basis für die Beurteilung herangezogen werden, ob ein Lenkungsaustausch erforderlich ist oder nicht. Die Quellen sind meist nicht klar erkennbar.

Die IFL hat deshalb eine Aufstellung mit den Vorgaben und den Kriterien diverser Automobilhersteller in Bezug auf den Lenkungsaustausch erstellt. Die Angaben und Inhalte entsprechen den Angaben durch die Hersteller zum Zeitpunkt der Abfrage November 2014.

Da diese Aufstellung noch nicht vollständig ist, wird es nach Aktualisierungen eine entsprechende Folgemeldung durch die IFL geben.

Empfehlung: Sollte der aus Sicherheitsgründen erforderliche Lenkgetriebe-wechsel vom Kunden oder einer Versicherung aus Kostengründen oder anderen Gründen wie z.B. nicht notwendig

oder nicht unfallbedingt... abgelehnt werden, ist darüber eine Aktennotiz zu erstellen und diese vom Kostenträger der Unfallreparatur gegenzeichnen zu lassen!

Letztlich ist es Aufgabe des Sachverständigen, die Entscheidung über das Ersetzen eines Lenkgetriebes zu treffen. Liegt ein Gutachten nicht vor sondern ein Kostenvoranschlag des Betriebes, dann ist der Betrieb in der Haftung – auch für Folgeschäden.

Größte Sorgfalt in der Beurteilung über den Tausch eines Lenkgetriebes ist stets unumgänglich. Beachten Sie bei jeder Reparatur/Unfallinstandsetzung die entsprechenden Sicherheits- und Arbeitsschutzvorschriften sowie die aktuellen Herstellervorgaben. Die IFL-technische Mitteilung Nr. 11/2015 vom 16.03.2015 haben wir für Sie unter Aktuelles unserer Homepage eingestellt.

Mechatroniker ab sofort gesucht

Bootscenter Keser in Berlin-Spandau als führender Händler von Booten und Charteryachten expandiert.

Daher suchen wir ab sofort Mechatroniker mit abgeschlossener Berufsausbildung und bereits gesammelter Berufserfahrung für spannende Herausforderung mit Montage von Außenbordmotoren, Inbetriebnahme von Booten, Montage von Elektrik. Vorkenntnisse über Boote sind vorteilhaft.

Wir freuen uns über Ihre Kontaktaufnahme

unter 030 - 362 08 00
oder per E-Mail an:
personal@bootscenterkeser.de



Öffentliche Warnung des KBA

Multiventil BRC Europa 1 für mit Flüssiggas (LPG) betriebene Pkw

Wir erhielten eine öffentliche Warnung des KBA zum Einsatz von Multiventilen des Typs Europa 1 des Gasanlagenherstellers BRC mit der ECE-Genehmigungsnummer E13 67R010004.

Wie das KBA mitteilt, wurde festgestellt, dass die Sicherheits- beziehungsweise Überdruckventile dieser Multiventile aufgrund von Alterung möglicherweise nicht ausreichend funktionieren.

Dies kann unter Umständen dazu führen, dass z.B. bei einem Fahrzeugbrand ein Überdruck in dem LPG-Tank, an dem diese Ventile befestigt sind, entsteht, der den LPG-Tank letztendlich zum Bersten bringen kann.

Wie erkennen Sie solche BRC-Multiventile Europa1?

Die betroffenen BRC-Multiventile Europa1 mit der eingepprägten Kennzeichnung E13 67R010004 CLASSE3 und M.T.M. ITALY MV Europa unterscheiden sich von den gleich gekennzeichneten, aber nicht betroffenen BRC-Multiventilen Europa2, wie folgt: Betroffene Multiventile sind mit einem **blauen**, eckigen Magnetventil (Europa1) ausgestattet, nicht betroffene Multiventile sind hingegen mit einem **roten**, runden Multiventil (Europa2) ausgestattet. Ebenso unterscheiden sich die Multiventile durch die Form des Überdruckauslasses. Die Bilder

und die Pressemitteilung finden Sie auf unserer Homepage unter: www.kfz-innung-berlin.de/Aktuelles).

Betroffene Multiventile sind auszutauschen.

Bitte wenden Sie sich zur Überprüfung Ihres Multiventils an:

**GASDRIVE Technologies GmbH,
BRC Gas Equipment Deutschland,
Ferdinand-Porsche-Strasse 5,
75382 Althengstett,
www.brc.de
Ansprechpartner: Stephan Immen
0461/316-1293**

 **STAHLGRUBER**

IMMER MOBIL

www.stahlgruber.de

STAHLGRUBER - PARTNER DER ZUKUNFT

Kundenorientierte Bestellmöglichkeiten, hohe Warenverfügbarkeit, eine ausgefeilte Logistik sowie ein Außendienstteam von 200 Mitarbeitern bilden unter anderem die erfolgreiche Basis der Zusammenarbeit zwischen STAHLGRUBER und Werkstattkunden.

- Original-Markenteile und Zubehör in Erstausrüsterqualität
- Über 500.000 Artikel im Lieferprogramm
- Mehr als 60 Verkaufshäuser
- Täglicher Bestellservice mit Mehrfachbelieferung
- Werkstatteinrichtung von A - Z, von Planung bis Montage
- Technisches Service Center
- PC-Informationssystem STAKis, speziell für Kfz-Werkstätten
- 24 Stunden Online-Bestellungen
- Werkstatt-Konzepte: AUTO CHECK und Meisterhaft
- autoPARTNER-Konzept für Fachmärkte
- Praxisorientierte Schulungen und Seminare
- Umfangreiche Service- und Dienstleistungen
- REMA TIP TOP Eigenerzeugnisse

FÜR SIE 3x IN BERLIN

BERLIN - TEMPELHOF
Nahmitzer-Damm 29
Telefon: 0180 5 896322*

BERLIN - MARZAHN
Beilsteiner Str. 129
Telefon: 0180 5 896352*

BERLIN - WITTENAU
Holzhauser Str. 153
Telefon: 0180 5 896354*

Öffnungszeiten:
Mo-Fr: 08:00 – 18:00 Uhr
Sa: 09:00 – 13:00 Uhr

*0,14 €/Min. aus dem dt. Festnetz, ggf. abweichende Mobilfunktarife

Rechtsanwalt der Kfz-Innung Berlin informiert

Ihr Innungsanwalt Marcus W. Gülpen • Fachanwalt für
Verkehrs- und Arbeitsrecht • 030 - 25 90 52 80



Verkehrsrecht

Streit um den korrekten Restwertbetrag

STREIT BEI DER UNFALLSCHADENS- REGULIERUNG UM DEN "KORREK- TEN RESTWERTBETRAG"

Bei der Unfallschadensregulierung gibt es immer wieder Streit um den „korrekten Restwertbetrag“.

Um so höher der Wiederbeschaffungsaufwand (Wiederbeschaffungswert abzüglich Restwert) desto glücklicher sind Sie, bzw. Ihr Kunde beim Neuerwerb in Ihrem Betrieb.

Klassische Situation:

Der Kunde/Unfallgeschädigte hat ein Gutachten erstellen lassen und der Gutachter weist 3 Restwertangebote aus. Nach Verkauf des Restwertes – zum höchsten Restwert – meldet sich der Versicherer und macht ein höheres Angebot und vertritt die Auffassung, dass dies maßgeblich sei.

Außerdem hätte der Kunde gegen seine Schadensminderungspflicht verstoßen, da er die Versicherung nicht vor dem Verkauf kontaktiert hätte, um ein ggf. höheres Angebot zu erhalten.

Ergebnis:

Der Wiederbeschaffungsaufwand reduziert sich – das Geld fehlt bei der Kalkulation. Dies wird in tausenden Briefen – immer wieder – dargelegt, bis der Kunde bzw. Sie es glauben, dass dies den Tatsachen entspricht.

Falsch!

Der Bundesgerichtshof und nunmehr das Landgericht Berlin (Urteil vom 25.02.2015 – 42 S 183/14) unter Aufhebung des AG Berlin Mitte (Urteil vom 16.07.2014 – 7 C 3021/14) stellte fest:

- Ein Gutachten, welches 3 Restwertangebote berücksichtigt - auch wenn 2 davon einen Restwert 0,- und ein Angebot auf 600,- EURO lautet - ist ein ordnungsgemäßes Gutachten.

- Ein Geschädigter, der sodann – ohne Rückfrage beim Versicherer – zum ermittelten Restwert veräußert, verhält sich rechtskonform.

„...war der Kläger auch nicht gehalten, die Beklagte zu 2 vor dem beabsichtigten Verkauf der Fahrzeugreste zunächst zu informieren und ihr Gelegenheit zu geben, ein höheres Restwertangebot abzugeben (vergleiche nur BGH, NJW 2000, 800ff), denn der Geschädigte

ist Herr des Restitutionsgeschehens.“

Besonders interessant: Obwohl der Restwert ja bereits zum Zeitpunkt des Restwertangebotes des Versicherers veräußert war, stellt das Landgericht fest, dass das Restwertangebot des Versicherers – unter Angabe der Kontaktdaten des Restwertaufkäuferes - welches lautet: „Uns liegt ein Restwertangebot in Höhe von ...vor“, ist unbeachtlich ist!

„Es beinhaltet gerade kein an den Kläger gerichtetes konkretes Angebot, das dieser nur noch hätte annehmen müssen“ ...“...stellt im Übrigen einen bloßen Hinweis auf eine preisgünstigere Möglichkeit der Verwertung dar, um deren Realisierung sich der Kläger erst hätte bemühen müssen. Genau dies genügt nach höchstrichterlicher Rechtsprechung jedoch nicht, um Schadensminderungsobliegenheiten beim Kläger auszulösen (vergleiche hierzu grundlegend schon BGH, NJW 2000, 800 ff).“

D.h.: Selbst wenn das Angebot vor der Restwert-Veräußerung gekommen wäre, dann könnten Sie/Ihr Kunde es ignorieren!

Wir kennen mindestens 3 Versicherer, die diese Formulierung ständig verwenden. Wetten, dass die Versicherer den Text bald umstellen werden.

Arbeitsrecht

Weiterbildung

FÖRDERUNG DER WEITERBILDUNG IHRER MITARBEITER

Förderung der Weiterbildung Ihrer Mitarbeiter: Betriebe – mit weniger als 250 Mitarbeiter – können sich freuen: § 131 a

SGB III wurde über den 31.12.2014 hinaus verlängert! Nach § 131 a SGB III kann die Agentur für Arbeit die außerbetriebliche, berufliche Weiterbildung für Arbeitnehmer fördern, wenn sich der Arbeitgeber mit 50 % an den Kosten beteiligt.

Förderungsfähig sind die Weiterbildungskosten, d.h. Lehrgangskosten, Kosten für die Eignungsfeststellung, Fahrtkosten und Kosten für auswärtige Unterbringung und Verpflegung sowie

Kosten für die Betreuung von Kindern. Die Agentur für Arbeit wird eine Förderung nur dann verweigern, wenn sie die Beschäftigung im Betrieb nicht sichern, also eine Beendigung der Beschäftigung dennoch zu erwarten ist und die Beschäftigungsfähigkeit sowie die Beschäftigungschancen auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht verbessert werden. Dann ist die Weiterbildungsförderung nämlich sinnlos.

Achtung GEMA!

VORSICHT BEI "ÖFFENTLICHER WIEDERGABE VON MUSIKSTÜCKEN" - AUCH ÜBER DEN FERNSEHER?

Alter Hut: Innungsbetriebe haben z.B. im Empfangsbereich, das Radio zur eigenen Unterhaltung der Mitarbeiter zu laufen.

Wenn dies auch – zufällig – von der Kundschaft wahrgenommen werden kann, so wird es teuer!

Was ist aber, wenn dort kein Radio, sondern ein Fernseher läuft. Fallen auch dann GEMA Gebühren an?

Der Bundesgerichtshof wollte am 11.06.2015 – der Termin ist leider verschoben worden – einen Berliner Fall entscheiden, wo die GEMA einen Hotelier vor dem Amtsgericht Charlottenburg verklagt hatte, da dieser auf den Hotelzimmern Fernseher mit DVB-T-Zimmerantennen ausgestattet hatte. Mit denen konnten die Hotelgäste digitale terrestrische Fernsehprogramme empfangen.

Das Amtsgericht - Urteil vom 4. Januar 2013 - 207 C 391/12 - hat den Hotelier verurteilt. Die Berufung beim Landgericht Berlin - Urteil vom 5. November 2013 - 16 S 5/13 - ist erfolglos geblieben.

Das Landgericht Berlin hat angenommen, dass die Ausstrahlung von Musikwerken über die, in den Hotelzimmern bereitgestellten Fernsehgeräte, eine

öffentliche Wiedergabe von Rundfunksendungen darstelle, durch die, die der Klägerin eingeräumten Rechte der öffentlichen Wiedergabe der geschützten Musikwerke verletzt worden seien.

Das Landgericht Berlin hatte die Revision zugelassen. Hoffentlich wird der Bundesgerichtshof dann bald klare Worte finden!



Die neue Arbeitsmarktsituation

Wie Unternehmen Qualifizierte Mitarbeiter halten und gewinnen können



k.borrmann@kfz-innung-berlin.de • 030 - 25 90 52 90 • www.solvenznavigation.com

Mitarbeiter halten und gewinnen können

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert: Arbeits- und Fachkräfte sind rar beziehungsweise stehen häufig nicht mit benötigter Qualifikation zur Verfügung.

Inzwischen können sich qualifizierte und motivierte Arbeitnehmer ihren Arbeitsplatz aussuchen. Arbeitgeber müssen daher neue Ideen entwickeln. Trennungsprävention ist gefragt, Leistungsträger müssen im Unternehmen gehalten werden und unter Umständen neue Mitarbeiter gewonnen werden.

Insbesondere für kleine(re) Werkstätten ist das eine große Herausforderung, da sie zusätzlich im Wettbewerb stehen, sich gegen größere Autohäuser durchzusetzen, in denen Arbeitnehmer häufig attraktivere Arbeitsbedingungen für sich annehmen.

Zudem wirkt sich der Arbeitskräftemangel hier aufgrund insgesamt deutlich niedrigerer Mitarbeiterzahlen entsprechend dramatischer aus.

Wandel zum Arbeitnehmermarkt

Immer mehr Arbeitnehmer kündigen freiwillig ihren Arbeitsplatz. Dennoch kümmern sich viele Unternehmen nicht aktiv darum, ihre Mitarbeiter zu binden, zu motivieren.

Häufige Kündigungsgründe sind vor allem mangelnde Aufstiegschancen,

materielle Anreize sowie persönliche Gründe. Dahinter verbergen sich häufig Unzufriedenheit, Konflikte mit Vorgesetzten und ein schlechtes Betriebsklima. Auch attraktivere Arbeitszeitmodelle größerer Arbeitgeber, die bessere Work-Live-Balance zulassen, sind immer häufiger ein Grund.

Das Versäumnis, Trennungsprävention zu betreiben und die Mitarbeiter aktiv zu binden, kommt letztlich teuer zu stehen: Es geht Fachwissen verloren, Umsätze brechen ein, wenn es sich um „produktiv tätige“ Mitarbeiter handelt, wichtige Kontakte gehen eventuell verloren.

Zudem muss in die Personalsuche und insbesondere in die Einarbeitung neuer Mitarbeiter investiert werden. Vom Imageverlust ganz zu schweigen.

Trennungsprävention

Um Mitarbeiter zufrieden zu stellen und zu motivieren, gibt es umfangreiche Mittel.

Häufig gewählt sind finanzielle Anreize, flexible Arbeitszeiten, Gesundheitsmanagement oder so genannte geldwerte Vorteile wie Freizeitangebote, Firmenwagen, etc..

Damit diese jedoch fruchten, sind andere Faktoren, Faktoren der Wertschätzung, zu beachten.

Und dies gilt in kleinen Werkstätten ebenso wie in größeren Häusern. Der Mensch ist Mensch und hat seine diesbezüglichen Ansprüche, egal, ob er in einem kleinen oder in einem größeren Unternehmen tätig ist. Kleinere Werkstätten unterschätzen dies häufig.

Mitarbeitergespräche und Zielvereinbarungen

Mitarbeiter möchten und sollten wissen, wo sie im Unternehmen stehen, was von ihnen erwartet wird. Nur Mitarbeiter, die wissen, woran sie sind, können sich weiterentwickeln, Herausforderungen stemmen und sind maximal positiv für das Unternehmen. Dafür sollten sie sich persönlich angesprochen fühlen. In Mitarbeitergesprächen ebenso wie in regelmäßigen Teambesprechungen. Erörtern Sie hier die Stimmung, die Erwartungen, Wünsche und Zufriedenheit Ihrer Mitarbeiter. Und kommunizieren Sie ebenfalls Ihre eigenen.

Insbesondere auch Anerkennung, wenn sie angebracht ist. Ihr Feedback zu den erbrachten Leistungen oder auch zu Verbesserungsbedarf ist enorm wichtig.

Mitarbeiterqualifizierung

Machen Sie Ihre Mitarbeiter zu Mit-Unternehmern. Die Übertragung von mehr Verantwortung und Einbeziehung in wichtige unternehmerische Prozesse und Entscheidungen bindet sie stärker an das Unternehmen und beugt einer Trennung häufig vor. Lassen Sie die Mitarbeiter mit-denken, mit-wissen, mit-erleben, mit-lernen, mit-gestalten, mit-verantworten und auch mit-profitieren. Insbesondere in Krisenzeiten hilft Transparenz häufig, Unsicherheiten zu nehmen und schützt vor ungewollten

Kündigungen. Sie haben dafür nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeiter? Viele insbesondere kleine Werkstätten meinen, Kompetenz und die Qualifizierung dafür seien teuer. Diese Rechnung geht jedoch nicht auf: In den meisten Fällen ins Inkompetenz ungleich teurer für das Unternehmen. Prüfen Sie also, welches Potenzial Sie bei Ihren Mitarbeitern sehen und beziehen Sie sie dabei ein. Ihre Beteiligung an der Karriereplanung Ihrer Mitarbeiter ist ein wesentlicher Schutz vor ungewollten Kündigungen und Bestandteil der Trennungsprävention.

Exit-Interviews

Kündigt ein Mitarbeiter dennoch, versuchen Sie in einem Trennungsgespräch zu erfahren, woran es lag. Was hat zu dem Wechsel bewogen, welche Vorteile sieht

der Mitarbeiter für sich, wie empfand er seine Arbeitssituation und sein Verhältnis zum Vorgesetzten? Hinterfragen Sie, was dazu beigetragen hätte, ihn zu halten. Seine Beweggründe können eine wichtige Chance für Sie sein, die Stimmung zu erfahren und gleiche Fehler durch mehr Bindung bei den bleibenden Mitarbeitern zu vermeiden und gegebenenfalls die Stimmung bei ihnen zu verbessern. Insbesondere sollte ein solches Gespräch auch dazu beitragen, dass Sie Ihr Image beim ausscheidenden Mitarbeiter aufpolieren und ihn „im Guten verabschieden“.

Fazit

Arbeitgeber sind immer mehr gefragt, sich attraktiver für Mitarbeiter zu machen. Die bestehenden Mitarbeiter sind

wertvoller Faktor im Unternehmen.

Ihre Motivation und Zufriedenheit sind oberste Aufgabe der Chefs in Unternehmen gleich welcher Größe. Kommunikation, Qualifizierung und Einbindung tragen enorm dazu bei, Mitarbeiter zu binden. Kündigt dennoch ein Mitarbeiter, sollte dies als Chance begriffen werden, zu erfahren, welche Mankos es eventuell im Unternehmen gibt und diese abzustellen.

Mit dem Thema befasst sich auch das Seminar am 01.7.2015.

Sie werden informiert, wie Sie ungewollte Fluktuation reduzieren, Ihre Mitarbeiter halten und neue Mitarbeiter gewinnen können. Hierbei sind insbesondere kleine(re) Werkstätten angesprochen.

Kristina Borrmann



Werkstatt gesucht

- Kfz-Werkstatt zu mieten in Berlin Charlottenburg
- für 3-4 Werkstattmitarbeiter ab Januar 2016 gesucht.
- Kontaktieren Sie uns bitte unter: Chiffre 3.4.2015
- E-Mail: m.schuen@kfz-innung-berlin.de • Telefon: 030 - 25 90 51 58

Seminar: Steuern im Autohaus



Inhalt

Das Seminar gibt einen Überblick über die klassischen steuerrechtlichen Problemfelder im Autohaus.

Referenten

Rechtsanwalt Michael Schneider, Fachanwalt für Steuerrecht aus der Kanzlei Schneider & Kollegen und Rechtsanwalt Tobias Blüming aus der Kanzlei Gülpen & Garay.

Termin

Mittwoch, der 17. Juni 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt

Für Mitglieder	50,00 €,
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.
E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Steuern im Autohaus

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 12. Juni 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Seminar:

Die neue Arbeitsmarktsituation

Mitarbeiter (be)halten: wie gehe ich zukünftig mit meinen Mitarbeitern um

Inhalt

Der Arbeitsmarkt hat sich in den vergangenen Jahren erheblich verändert: Da Arbeits- und Fachkräfte rar sind beziehungsweise häufig nicht mit benötigter Qualifikation zur Verfügung stehen, müssen Firmen neue Ideen entwickeln.

„Trennungsprävention“ ist gefragt. Insbesondere für kleine(re) Werkstätten ist das eine große Herausforderung, da sie zusätzlich im Wettbewerb stehen, sich gegen größere Häuser durchzusetzen. Zudem wirkt sich der Kräfterangel hier aufgrund insgesamt deutlich niedrigerer Mitarbeiterzahlen entsprechend dramatischer aus.

Ihr Nutzen

Im Seminar werden Sie informiert, wie Sie ungewollte Fluktuation reduzieren und Ihre Mitarbeiter halten können.

Hierbei sind insbesondere kleine(re) Werkstätten angesprochen.

Referentin

Kristina Borrmann, Betriebswirtin und Mediatorin - SOLVENZNAVIGATION Berlin

Termin

Mittwoch, der 01. Juli 2015 • 18:00 bis 20:00 Uhr

Veranstaltungsort

Kfz-Innung Berlin, Raum 506, Obentrautstraße 16 - 18, 10963 Berlin, im Haus des Kfz-Gewerbes

Preis

Der Kostenbeitrag inkl. Tagungsgetränke beträgt:

Für Mitglieder	50,00 €,
Für Nichtmitglieder	90,00 €

Anmeldung

Per FAX: Das Anmeldeformular liegt dieser Zeitung bei.

E-Mail Anmeldung auf unserer Homepage: www.kfz-innung.berlin unter Aktuelles/Seminar: Die neue Arbeitsmarktsituation

Ihre Anmeldung ist bindend. Nach Erhalt Ihres Anmeldeformulars senden wir Ihnen die Rechnung über den Kostenbeitrag zu.

Anmeldeschluss

Wir bitten Sie, Ihre Anmeldung bis zum 29. Juni 2015 an uns zurückzusenden.

Teilnehmerzahl

Die maximale Teilnehmerzahl beträgt 30 Personen.

Jubiläen und Ehrungen



Meisterjubiläen

März-April 2015

Eduard Sedlacek bei unserer Mitgliedsfirma Eduard Sedlacek	am 02. März 2015	10. Jubiläum
Manfred Thielemann bei unserer Mitgliedsfirma Dirk Thielemann	am 14. März 2015	25. Jubiläum
Michael Dautz bei unserer Mitgliedsfirma Michael Dautz	am 21. März 2015	35. Jubiläum
Karsten Schulz bei unserer Mitgliedsfirma LNT Lange Nutzfahrzeugtechnik GmbH	am 08. April 2015	15. Jubiläum
Jens Schwenck bei unserer Mitgliedsfirma Jens Schwenck	am 10. April 2015	30. Jubiläum
Hans-Peter Luxem bei unserer Mitgliedsfirma Autohaus Gotthard König GmbH	am 17. April 2015	35. Jubiläum
Karl-Christian Peters bei unserer Mitgliedsfirma Auto Spreves GmbH	am 18. April 2015	35. Jubiläum



Geschäftsjubiläen

März-April 2015

unsere Mitgliedsfirma Erwin Knappe Kuckhoffstraße 70, 13156 Berlin	am 01. März 2015	60. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Hans-Werner Thiel Cicerostraße 36, 10709 Berlin	am 01. März 2015	45. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Dürkop GmbH Landsberger Allee 357, 13055 Berlin	am 01. März 2015	25. Jubiläum

unsere Mitgliedsfirma Michael Müller Königin-Luise-Straße 22 a, 14195 Berlin	am 16. März 2015	45. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Auto Herrmann Inh. Bernd Herrmann Staakener Straße 73, 13581 Berlin	am 01. April 2015	40. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Andreas Witt GmbH Strausberger Straße 1-2, 13055 Berlin	am 01. April 2015	30. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Joachim Wolf Fennpfehlweg 4, 13059 Berlin	am 01. April 2015	25. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Sven Bütow Juliusstraße 5, 12051 Berlin	am 01. April 2015	20. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma KOM Reparaturdienst Berlin GmbH Ordensmeisterstraße 40, 12099 Berlin	am 06. April 2015	15. Jubiläum
unsere Mitgliedsfirma Ruppel GmbH Fahrzeughandel und Werkstatt Montanstraße 8-16, 13407 Berlin	am 23. April 2015	30. Jubiläum



Geburtstagsjubiläen März-April 2015

Die allerbesten Glückwünsche

Herrn Peter Kleffel	am 07. März 2015	70. Ehrentag
Herrn Theodor Tomix Zimmermann	am 03. April 2015	75. Ehrentag
Herrn Günter Suchomel	am 04. April 2015	70. Ehrentag
Herrn Klaus Dieter Trommler	am 07. April 2015	60. Ehrentag
Herrn Matthias Becker	am 19. April 2015	70. Ehrentag
Herrn Ingo Pfaffinger	am 21. April 2015	60. Ehrentag
Herrn Gert Augstin	am 23. April 2015	65. Ehrentag
Herrn Olaf Nachtigall	am 23. April 2015	65. Ehrentag
Herrn Burkhard Müller	am 25. April 2015	75. Ehrentag

Kfz-Innung Berlin

Ihre Ansprechpartner

Vorstand

Obermeister	Thomas Lundt	030/815 50 22 0171/723 39 80
Stellv. Obermeister	Hans-Joachim Grulich	030/492 35 50 0171/750 29 57
Stellv. Obermeister und Pressesprecher	Anselm Lotz	030/787 99 20 0171/445 93 45
Schatzmeister	Thomas Höser	030/685 20 61
Lehrlingswart	Axel Pilatowsky	030/661 45 58
Stellv. Lehrlingswart und Nutzfahrzeuge	Gert Augstin	030/761 0690-14
Vorstandsmitglied	Manfred Zellmann	030/67 97 21-0
Beisitzer	Thilo Troll	0176/7223 41 77

Verwaltung

Geschäftsführung	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Assistentin der Geschäftsführung	Alena Anspach	030/25 90 51 50
Mitglieder, Recht	Ines Schütze	030/25 90 51 57
Personalabteilung, Buchhaltung	Sabine Fischer	030/25 90 51 52
Buchhaltung	Manuela Roick	030/25 90 51 53
Schiedsstelle, Buchhaltung	Lisa Wagner	030/25 90 51 55
Öffentlichkeitsarbeit, Redaktion	Monika Schün	030/25 90 51 58
EDV-Technik	Jörg Arnold	030/25 90 51 33

AU-Abteilung

AU Abteilungsleiter	Uwe Fischer	030/25 90 51 40
AU Betriebskontrolle	Heinz Brettschneider	030/25 90 51 42
	Uwe Kadler	030/25 90 51 42
AU-Schulungen, Shop	Rita Mikowski	030/25 90 51 43

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Berlin

Leiter der Fachschule	Dieter Rau	030/25 90 51 51
Stellv. Leitung	Rainer Ulrich	030/25 90 51 31
Sekretariat, Meisterschule	Gabriele Sagner	030/25 90 51 31
Schulplanung	Tanja Kuschnereit	030/25 90 51 35
Ausbildungsverträge, Ülu	Jutta Bittner	030/25 90 51 30
Prüfungswesen	Gabriele Skrzeba	030/25 90 51 32
Prüfungswesen	Sarah Damm	030/25 90 51 34

Fachschule für Kfz-Technik - Standort Bernau

Stellv. Leitung	Thomas Schade	033 38/70 60 10
Sekretariat	Nicole Frontzek	033 38/70 60 10

Rechtsanwalt und Finanzberatung für Mitglieder

Rechtsanwalt der Innung	Marcus W. Gülpen	030/25 90 52 80
Solvenznavigation	Kristina Borrmann	030/25 90 52 90

Impressum

Gestaltung:	Monika Schün	Verantwortlich für den Inhalt: Innung des Kfz-Gewerbes Berlin Obentrautstraße 16-18, 10963 Berlin Tel.: 00 49 30/25 90 50
Redaktionsteam:	Thomas Lundt	
	Gert Augstin	
	Monika Schün	

Sommerfest 2015



11.07.2015 - Einladung

Einladung

Genießen Sie mit uns einen besonderen Tag!

Wir laden Sie herzlich zum 11. Sommerfest der Kfz-Innung Berlin ein.

Termin

Samstag, der 11. Juli 2015 • 12:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Veranstaltungsort

Ausbildungsstätte der Kfz-Innung Berlin in Bernau, Halle 13,
Wandlitzer Chaussee 41, 16321 Bernau (Ortsteil Waldfrieden)

Ihre Kfz-Innung Berlin

Bitte reservieren Sie sich diesen Termin, zu welchem wir Sie nach Abschluss der Planungen mit unserem offiziellen Programmflyer einladen werden.

Natürliche Energie für Ihre Zukunft

Der exklusive Stromtarif – **Profi Natur12 Partner**

- Preisvorteil für Innungsmitglieder
- Bestpreis-Abrechnung nach Verbrauch
- 12 Monate eingeschränkte Preisgarantie*
- 100 % regenerativer Strom
- zertifiziert durch den TÜV Nord



Gleich informieren bei der Kfz-Innung Berlin oder
auf vattenfall.de/innungen-berlin

*Ausgenommen von der eingeschränkten Preisgarantie sind die „staatlichen Komponenten“ nach § 7 Abs. 9 der AGB sowie neue Steuern, Abgaben oder sonstige neue staatliche Mehrbelastungen im Sinne von § 7 Abs. 7 der AGB. Mindestvertragslaufzeit 12 Monate.